



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablasz vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: Jn welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Das 3. Capitel. Wie alt der Ablass/ vnd durch wen er anfänglich gebraucht
worden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277

Das 3. Capitel.

9

einfältigen Layen / zu Befestigung der Warheit vonnöten seyn
wirdt / in gemein auffgelöset / vnd vnkräftig gemachte werden sol-
len / die gelehrten vnd bahuerständige Leser / zu des hochberühm-
ten Cardinals Bellarmini außführlichen / vnnnd ganz scharpff-
sinnigen / wolgegründten Buch / welches er von den Indulgen-
tien / jeso lauffenden Jars in Truct verfertigt / anweisend vnnnd
remittierend.

In 4. parte
Exam. Concilii
Trid.
d. cap. 9. Instit.
per totum.

Hierauff laß ich einen jeden vnparteyischen Christen zu
Herzen vnd Gemüt ziehen / was anfänglich / vor etlich hundert
Jarn die Ablassfeind für Leut gewesen / deren vor längst erst
tödtet / vnd von der allgemeinen Catholischen Kirchen vilmals
außgerauschten Irthumben / Luther sampt seinem Anhang vñ
Gezücht / sich vnuerschambter / auffrührischer / ehrgeiziger Wi-
derspennigkeit angemacht.



Das 3. Capitel.

Wie alt der Ablass / vnd durch wen er an-
fänglich gebraucht worden.

S beschuldigen vns so wol Luthe-
raner / als Calvinisten / Zwinglianer vnnnd
andere Secten mit einander einträchtig / dies
weil es der Catholischen Kirch vber die Haue
gehet (da sie doch vnder sich / wie Hund vnd
Kazen eins seynd / vnnnd einander selbst
stettigs im Haar ligen vnd palgen / welches zwar ein starck Ar-
gument ist / daß ihre Lehren allesampt / wie sie auch Namen ha-
ben / nicht von Gott / sondern vom Schwindelgeist der Vneis-
nigkeit herfließen / wie einer / der seine Vernunfft allhie recht
brauchen

D ij

Der Ablass
feind falsch
fürgeben
von des Ab-
lass Ursprung.

brauchen wil/ leichtlich abnehmen vnd erachten mag) der Ab-
lass sey vor wenig/als nur vor zwey oder dreyhundert Jahren/von
den Päpsten eignen Nuzes vnd Genuß halber erdacht/hab we-
der in H. Schrift noch in den heiligen Vätern einigen Grund
vnd Beweis/ vnd weiß nicht was anders mehr. Sicht mich
derowegen ehe wir zu Befestigung vnd Bestewrung der Wars-
heit anhängigen Artickels treten/ für gut vnd ratsam an/ des
Ablass Ursprung vnd Alter kürzlich ersuchen/welchs dir/gün-
stiger Leser/nicht wenig Liecht hierinnen geben/vnnd die ganze/
hievon zwischen vns vnd der Wahrheitfeinden/schwebend Konz-
trouersien mercklich liquidirn/ ja auch dein Vernunft inn dises
Artickels Glauben (wo du anderst der Wahrheit nicht widerstres-
big) festiglich bestercken wird.

Anfänglichlichen möchte ich gern von einem Lutherischen/
Caluinischen oder Zwinglischen Predicanten hören/ dieweil sie
den Ablass fürnemlich darumb also schelten/anzannen vnd holz-
hippen/als were er nur vor zwey oder dreyhundert Jahren/ihrem
fürgeben nach/von den geldgeizigen Päpsten/ ihre Seckel dar-
durch zuspicken/erdacht/wer derselbig Papst gewesen? wie er mit
Namen geheissen? in welchem Jar er gelebt? welcher gestalt/
durch was Mittel/er solchen Grewel (wie sie es nennen) ange-
richtet? Ob sich ein einiger/ vnd wer diser/dazumaln mit der Ses-
dern darwider geseht?

Gleichwol ist mir kein neues zuuor vnerhörtes Mehrlein/
das etliche auff meine Frag/den ersten Papst/der sich des Ablass
gebrauchet/ Urbanum den vierdten dis Namens/ benamset ha-
ben/ welcher wegen des grossen Mirackels/ so sich zu Bolsena
begeben (da ein Priester/ demnach er die Hostien consecriert im
heiligen Ampt der Mess/ nicht glauben wolt/ das Christi Leib
vnd Blut darunder verhanden vnnd verborgen/derowegen daß
die consecrierte Hostien seinen Unglauben zustraffen mit höch-
ster Verwunderung/ Blut von sich reichlich geschwitzt) das H.
Fest

Fest des HERN Fronleichnam's im 1264. Jar eingefest / vnnnd allen denen/so den heiligen Emptern dises Fests durch die ganze Octauam beywohnen / grossen Ablass verliehen: vnd hab also dann der Ablass von den Papisten inn vberschwenecklichen Ehren vnd Existimation gehalten zuwerden / angefangen. Ist mir dise Antwort / des Ablass Ursprung betreffend / von etlichen fürnemmen / so wol Lutheranern als Caluinisten / mit denen ich von gegenwertigem streitigem Artickel offemaln im freundlichen Gespräch gehandelt / widerfahren. Denen billich ihr Vnwissenheit / in den Historien vnnnd Glaubenssachen mit runden Worten zuuerweisen were / wann es meinem jezigen Zweck vnd Fürnemmen nicht vngemeß.

S. Thom. Aquinas Opus cap. 17.

Aber wie dem allem / erfinden sich doch etliche vnder den Widersachern / die dem Ablass ein vil höhers Alter zumessen / vñ dessen ersten Erfinder / den heiligen Papst vnnnd Kirchenlehrer Gregorium dis Namens ersten / so ihn auch sehr fast gebraucht / dann er den meisten theil der Stationen inn der Hauptkirchen zu Rom angestellet / vnd denen so sie besuchen / grossen Ablass verliehen hab / wie auß seines Lebens Histori bey Ioanne Diacono, vnd auch auß vilen seinen Schrifften / wann es die Zeit erduldet / vnnnd die vnumbgänglich Notdurfft erforderet / mit standhaftiger Wahrheit erzeuget werden köndte.

Platina in eius vit. vid. S. Thō. in addit. 3. par. q. 23. a. 2. Greg. 7. in Regit. & in Ep. ad Episc. Britan. Durand. in 4. d. 20 q. 3. Mich. Medin. disp. 4. de Indulg. cap. 13. Roff. cont. Luther art. 18.

Danck habt dessen alle Protestanten vnd Widersacher / die ihr solches / auß starckem Trib der vnbeweglichen Wahrheit / gezwungen vnd gedrungen / wider ewren Willen bekennen müßet / vnd darneben augenscheinlich spüren vnnnd mercken / wo ihr anderst das Gesicht der Vernunfft nicht blenden vnnnd verhüllen wolt / daß der Brauch des Ablass / fast neun hundert Jar (dañ der heilige Papst Gregorius Magnus beyläuffig / vmb das Jar des HERN / da man zahlt 616. zum Papsthumb erhöhet worden) älter sey als ewre vermeynte Religion / sie habe nun ihren Ursprung

D iij

sprung

Sprung von Luthero/Caluino/ Zwingel / oder einem andern ih-
ren Gespanen vnd Sectgenossen.

Was wolt jr aber darzu sagen/wann ich euch mit der That
probier vnd darthue/ daß der Ablass von der Apostel Zeit hero/
bis auff vns/in der rechten Catholischen/Apostolischen/Römi-
schen Kirchen/allezeit festiglich geglaubt / vnd auch mehrmahl
gebraucht worden? wiewol er auß Ursachen/die wir nachmals
beybringen/im ersten Alter der Christlichen Kirchen/da die Lieb
der Glaubigen noch ganz innbrünstig/vnd weniger Sünd vnd
Missethaten verübt wurden/nicht also in üblichem Gebrauch vñ
Schwang gewesen/als nun von vilen Jaren hero/da solch few-
rige Lieb fast ganz vnd gar erloschen / vnd alle Laster vberhand
genommen/dermassen/daß der Ablass/zu Abtilgung zeitlicher/
solch vilfältiger Bosheit/nach erlassener Schuld / auß Göttli-
cher Gerechtigkeit wolgebürender Straff/höher von nöten/als
zu benanter vnserer lieben Vordäter gottseligen Zeitten. Was
wolt ihr/sprich ich/darzu sagen/wann ich euch nicht allein den
H. Apostel Paulum / zu einem Ablasskrämer mache (wie ewer
Ervatter Martin Luther / vnd ewere Wortsdiener den Pappi
spöttlicher weiß nennen) ja auch ein merckliche Anzahl der H.
Väter / so nicht allein inn den allgemeinen Concilien/sondern
auch aufferhalb derselben in ihren hocheleuchten/vom heiligen
Geist eingegebenen Schrifften / des Ablass Außspendung ape-
probiert haben/vnder Augen stelle?

Lasset jeko (dann nachmals nach wenig Capiteln wollen
wir die heiligen Väter auch hersür führen) lasset/sprich ich/den
heiligen Erzapostel selbstenn hersür kommen / vñnd mit euch auß
seiner ersten vnd andern Epistel zu den Corinthiern / von der
Sachen Bewendung conferiern: Vnd wann ihr ihn einhellis-
ger Außlegung der H. Väter gemeh verstehen wolt/ so werdet
ihr auß Zwang vnd Benötigung ewers Gewissens / sampt mir
1. Cor. 2. versehen müssen / er habe dem vnkeuschen Corinthier / so die
Blut

Blutschand mit seiner Stieffmutter begangen/erstlichen in den Bann gethan / vnnnd nachmals/da er sein Sünd berewet hatte/ die woluerdiente zeitliche Straff / die er sonst noch lange Zeit hätte aufdawren müssen/abgekürzt/ganz vnd gar erlassen/ vnd ihn durch den Ablass (ob gleichwol diser Nam dazumal noch nie im Brauch) widerumb in die Gemeynschafft der Christglaubigen auffgenommen.

Vnd damit der Schein diser Warheit euch desto leichtlicher erblicke/ist von nöten / die Wort des heiligen Apostels selbst hören/ vnd nachmals irem rechten Verstand nachgrübeln. Also redet er in der ersten Epistel zu den Corinthiern: Es wird 1. Cor. 5. öffentlich Geschrey gehört/das Vnkeuschheit vnder euch sey/vnd ein solche Vnkeuschheit/dergleichen auch vnder Heyden nicht gewesen ist/nemlich/das einer seines Vaters Weib habe: vnd ihr seyd auffgeblasen / habe nicht mehr Leyd getragen / auffdas der / so dis Werk vollbracht/ auß ewerm Middel hinweg gethan würde. Ich zwar / der ich mit dem Leib abwesend / aber mit dem Geist gegenwertig bin / habe schon als gegenwärtig beschlossen / vber den der solchs gethan: In dem Namen vnseres HERRN Jesu Christi/in ewrer Versammlung mit meinem Geist/ vnd mit der Krafft vnseres HERRN Jesu Christi ihn zuübergeben dem Teufel zu Verderbung des Fleisches/auffdas der Geist selig werde am Tag des HERRN Jesu Christi.

Hie siehestu erstlich in disen Worten des heiligen Apostels/ das er diesem Blutschänder die Schuld der Sünd vnnnd ewige Straff nachgelassen habe: Dann wo dis nicht beschehen / wie köndt der Apostel mit Warheit sagen/er wöll ihn / dem Fleisch nach / ein zeitlang dem Sathan vbergeben / auffdas der Geist vnd die Seel/an dem Tag des HERRN Jesu Christi selig werde: Ist daß die Seligkeit zuuerhoffen ehe wann die Schuld der Sünd

Apocal. 21. Sünd vnd Missethat erlassen wird? Gewislich nicht: die himmlische Statt Jerusalem kan nichts vnreines dulden / dieweil der Apostel disem Corinthier / vnangesehen / das er ihm die Schuld verziehen / danner doch ein zeitliche Straff auffgeseit vnnd eingebunden / die er leiden solt an seinem Leibe / von Verfolgung des Teufels / darumb er dann sagt: Ihn zu vbergeben dem Teufel zu Verderbung des Fleisches. Merck derowegen / vnd erinnere dich allhie / wie er dem geylen / frechen Corinthier / nach verichter Buß vnd Beicht / vnd erlassner Schuld vnd ewiger Straff noch ein zeitliche Pein aufzusehen gebotten / verübte Übertretungen gänzlich zuerbüssen / vnnd die vbrigbleibend zeitliche Straff abzulegen.

Nach erlassner Schuld vnd ewiger Straff bleibt ein zeitliche.

Wann er ihm aber eben selbige zeitliche Straff / nach etlich verfloßnen Tagen / vmb Christi vnd seines Verdiensts willen erlassen vnd schencken wird / kanstu mit der Warheit auß gutem Gewissen verneinen / das er nichts anders hierinn gethan / als was seho der Papst / oder andere hohe Prelaten der Catholischen Kirchen / in Auftheilung des Ablass suchen vnnd pretendiern? Laß sich den Apostel selbst erklaren vnd verantworten / da er
 2. Cor. 5. des büßenden Blutschänders widerumb Meldung thut: So mich aber jemand betrübt hat (sagt er) der hat mich nicht betrübt / dann nur eins theils / auff das ich nicht euch alle beschwere. Es ist demselbigen / der ein solcher ist (das ist / ein vnkeuscher Blutschänder) genug die Straff / so von vilen geschehen (das ist / von mir vnnd euch Priestern zu Corintho auferlegt worden) also / das ihr nun fortan ihm desto mehr vergebet vnd eröflet / auff das er nicht in allzu grosse Trawrigkeit versencket werde. Darumb ermahne ich euch / das ihr die Liebe kräftig an ihm erweise / dann darumb hab ich euch auch geschriben: das ich erkenne / ob ihr bewert seydt / in allem zugehorsamen. Welchem aber ihr etwas vergeben habt (das ist / als Priester die zeitliche

zeitliche Straff vmb des Verdienst Christi willen / nachgelassen vnd geschencket: Oder aber / wie es andere auflegen / vnd auff die ganze Corinthische Gemeine ziehen wollen / für ihn bey mir bitlich habt angelangt / daß ich ihm vmb Christi Verdienst willen / den Rest der woluerdienten zeitlichen Straff nachlasse) dem hab ich auch vergeben (das ist / die Straff verziehen / vnd ewer Bitt gewehret) Dann auch ich / so ich jemand etwas vergeben hab / das hab ich vergeben vmb ewrent willen / an Christi Statt. Nie laß ich einem jeden vnparteyischen Herzen / so dise Wore recht / ohn allen widersinnigen / wanckelmütigen Affect / auff der Wag der Vernunft zuuor wol erwogen / das Vrtheil selbst / ob nicht Paulus disem büßenden Sünder / dem er zuuor die Sünd erlassen / jeso auch die zeitliche Straff auß Barmherzigkeit / vmb das Verdienst des Leidens Christi schencke vnd verzeihe: ob das nicht Ablass geben heisse: Pápst vnd Bischoffe erlassen die zeitliche Straff vmb Christi willen / das ist / auß dem vberschwenclichen Schatz der Verdiensten Christi / vnd seinen für vns beschehenen Genugthuungen: Paulus ist inn diser That sampt der Priesterschafft oder Gemein zu Corincho / so für den büßenden Sünder intercediert / mit anderer Meynung gewesen. Jene heissens den Ablass / oder Entlassung der Straff: Paulus heissets Schenkung der Straff. Was ist für ein Vnderscheid zwischen Schenkung der Straff / vnd Ablass der Straff: Keinen weiß ich zu finden.

Paulus gibt auch Ablass.

Indulgentia
Ablass

Ja Paulus nennets aber nicht Indulgentz vnd Ablass / sondern Schänckung der Straff. Antwort: Mir ist jeso nichts am Namen Indulgentz oder Ablass gelegen / wann ich nur erhalte / welchs vnuerneinlich / daß Paulus nach Verzeihung der Schuld / so in der Rew vnd Beicht beschehen / außserhalb vnd nach der Beicht / auch die zeitliche Straff verziehen hab / das wir jeso den Ablass nennen.

Auflösung
eines Gewurffs.

E

Was

Was werden aber unsere Antagonisten hierzu sagen? Den Text können sie nicht verlaugnen: die Gloss vñnd Auflegung wirdt inen villeicht ein wenig sawer eingehen / Ist kein Zweifel / sie werdens kümmerlich verschlucken. Damit sie aber handgreifflich spüren / ja mit Händen tasten mögen / das sie nicht auß meinem Hirn gesponnen / sondern von den H. Vätern vñnd Kirchenlehrern hergestossen / deren etliche nur (vmb Bekürzung willen laß ich dismal andere fahren) so disen Ort fürsehtlich / auff den Ablass vñnd Verzeihung zeitlicher Straff / außser dem Sacrament der Buß deuten vñnd ziehen / ich hiemit zu Zeugen fürstellig mache. Vñnd damit dich nichts am Beyfall der Wahrheit abhalten mög / ist jedes diser Zeugen insonderheit Ansehen vñnd Auctoritet so groß vñnd wüchtig / das dem geringsten vnder ihnen / wann alle Lutherische / Calvinische / vñnd aller Secten Predicanten / so se gewesen / noch seyn / vñnd seyn werden / zusammen in einen geschmelzet vñnd geschmiedet wurden / ja nicht das Wasser reichen köndten. Soll vns derowegen kein solcher Wortsknecht / wer der auch seyn mag / genug seyn / ihr ansehnlich Credit etwa in einen Verdacht zuziehen / vñ mit eigenwillischer Halsstarrigkeit zuglauben / vñnd die Schrifft zuuersehen / wie seinem wohnwüßigen Hirn belieblich / zuuerachten.

In hunc locū
2. Cor. 5.

Unserer Meynung ist erstlich Theodorerus, da er vber dis se Wort des heiligen Pauli also spricht: Donare vocat Apostolus dimittere, quo verbo significare vult, huius hominis peccata, ea quam peregit poenitentia maiora fuisse. Das ist / Schencken nennet der Apostel nachlassen / mit welchem Wort er anzudeuten willens / das die Sünd dises Menschen grösser gewesen / als sein verrichtete Buß. Hat ihm nun der Apostel das Theil der zeitlichen Straff / so nach der Buß im retardat verblieben / vmb Christi willen geschänckt vñnd nachgelassen / bleibt mein Intent / vñnd bestehet die Catholische Wahrheit sigbar erhaltend / das sich Paulus auch des Ablass / das

das ist/des Verdiensts vnd Gnugthuungen Christi / in Aufstelligung der vbrigen Straff / so diesem vnzüchtigen Corinthier / Vermög Göttlicher Gerechtigkeit / noch gebüret hette / gebraucht hab.

Oecumenius stimmt Theodoro bey mit disen Worten: In 5. cap. ad Vt incautos ille sibi nequaquam persuaderet, perfectè se ac sufficienter pro peccato satisfecisse, inquit Apostolus, Donate illi: Auff daß diser Blutschänder sich nit berahen ließ / als hätte er vollkömliche Buß gethan / sagt der H. Apostel / Schäncket ihm / das ist / verzeihet vnd vergebet ihm den Rest seiner aufferlegten Buß.

Fast eben dise wort brauchet Theophylactus in Auslegung diser Stell des heiligen Pauli: Pulchrè autem inquit Apostolus donate: vt enim ille non existimet remissam sibi noxam, quòd poenituerit satis; ostendit, quòd non tantum expoenitentia sua, quantum ex illorum gratia & donatione remissionem accipiat. Das ist: Der Apostel hat recht vnd wol in dem geredet / da er sagt: Schencket ihm / das ist / erlasset ihm freywillig die aufferlegte Buß. Dañ damit er nicht vermeyne / er habe Verzeihung vnd Ablass erlangt / dieweil er genugsam gebüßet vnd gebeichtret / Erweiset der Apostel / daß er nicht so vil auß seiner Buß als auß ihrer Gnad (oder wie es andere außlegen / auß ihrer Fürbitt bey dem Apostel) der Sünd Erlassung empfangen hab.

Ich wil hie Kürze wegen vñgehen das Sedulius vnd Bruno, in ihren Commentarien vber den Apostel Paulum / das Wort Donastis, Ihr habt geschenckt / mit dem Wort Indulstis, das ist / Ihr habt nachgelassen oder Ablass geben / außlegen vnd erklären.

Nicht weniger als erzehlte Väter / expliciert dise Wort inn vnserm vnd der ganken Catholischen Kirchen Verstand der H.

In eadem ver-
ba.

Ioann. 20.

Anselmus: Wem jr etwas geschänckt habe / dem schäncke ichs auch: Dann auch ich / so ich jemand etwas schäncke / dem schäncke ichs umb ewrent willen / an Christi statt. Als wolt er sagen / wie jessgemeldter heiliger Vatter lehret: Dies weil ihr für disen vnzüchtigen Nidburger / den ich vormals wegen seiner Blutschand gebürlicher massen gestrafft hab / jeso bittlich anlangt / vnd in des Ablass der Verzeihung würdig achtet / gib ich euch Beyfall / vnd ertheil im Ablass der auffgelegten Straff / an statt Christi / der vns / seinen Aposteln / gesagt hat: Denen ihr die Sünd verzeihet / seynd sie verziehen. Damit er vollkommenlich / nicht allein im Gerichte der Kirchen / sondern auch vor dem Richterstuhl Christi / darvon entbunden werde. Bisshero Anselmus.

Vnd damit ich umb Vermeidung Verdruss des günstigen Lesers / andere Patres vil mehr umbgehe / so disen Ort des Apostels in angedeutem Verstand außgelegt vnd erkläret haben / bin ich allein derentwegen in gegenwertigem Capitel / zwar wider meinen Fursatz etwas länger gewesen / dieweil vnsern Widersachern der Hals stetigs krachet / schreyen vnd gauzen / der Ablass hab durch auß in der Schrifft kein Grund / sey nur von den geltfächtigen Päpsten zu Rom fingiert vnd auff die Bahn gebracht: Welch ihr Fürgeben / da es nichts anders / als ein falsche erlogne Aufslag sey / werdet ihr nachmals weiter vermercken. An jeso ist genug des heiligen Ablass Ursprung vnd Anfang / zum wenigsten bis auff den Apostel Paulum deriniert / vnd weltkändig erwiesen haben / dessen heilsamer Gebrauch / wie er allezeit in der Römischen Apostolischen Kirchen bis auff vnser Zeit erhalten worden / vnd gleichsam von hand zu hand bis auff vns gelanget / soll nachmals weitleuffig genugsam / beydes auß den H. Patribus vnd Concilien kundbar gemacht werden.

Hierauff möcht ich gern ein Lutherischen oder Calvinischen
Elamans

Clamenten repliciern hören / was er auff die Bahn bringen?
was er für Karten außwerffen? wessen er sich behelffen wird?
mit was Grund er des H. Apostels Pauli Auflegung umbstos-
sen vnnnd widerlegen? mit was Außflucht er dem Ablass seinen
Ursprung verwegern wolte?

Villeicht hat Paulus solche Straff dem Corinthier erlas-
sen / gestaltsam die weltliche Obrigkeit einem Blutschänder
oder Ehebrecher solch verdieneter Straff offtermals auß Gnade
denenthöbet? Nein in Wahrheit / diß kan keines falls bestehen.
Paulus sagt nicht / Ich schenck ihm die Straff anstatt vnnnd im
Namen des Keyser / des Landpflegers oder Burgermeisters /
sondern anstatt vnd im Namen Christi. Vnd diß desto mehr /
dann er ihn zustraffen / nicht dem Hencker / oder Züchtiger
der weltlichen Iurisdiction, sondern der Geistlichen / als dem
leydigen Sathan / dem Leibe nach eine Zeitlang übergeben
hat.

Erste etned
der Wider-
sacher / vnd
ihre Auflö-
sung.

Villeicht haben dise Lehrer geirret / vnnnd den H. Paulum
nicht recht verstanden / dann sie Menschen gewesen / vnnnd sowol
als wir / in Erforschung der Wahrheit strauchlen können? D
wie ein schöner Behelff / wie ein vbertrefflich grüner Fürhang /
dessen sich diß verlohren Häufflein allezeit gebraucht / wann es
von den sonnenklaren Stralen der Wahrheit zuhart inn die Au-
gen gestochen wird. Schuster / Schneider / Sawren vnd Hand-
werker / ja auch die alte Betteln vnder euch / lesen die Schrifft /
vnnnd ihr sagt / sie sey so klar vnd lauter / daß sie ein jeder für sich
ohn Beschwerd verstehen möge. Vnd dise hochgelehrte Vätter
müssen von euch gescholten seyn / als haben sie den H. Paulum
nicht verstanden? O Blindheit / O Torheit. Schämnet euch
in ewer Herz / ihr streitet wider euch selber. Warlich eingrosse
Schand ist's zusagen vnd zuhören / wann ihr von der Concilien
vnd H. Vätter vnüberwündlicher Authoritet geklemmet wer-
det / kein andere Außflucht suchen / oder zuerforschen wissen / als

Ander Be-
genwurf vñ
sein Auflö-
sung.

dise: Sie seynd Menschen gewesen / sie haben geirret. Sündt ich nicht ehe / fäglicher / ja vilmehr zu dir (der du vil zugerung bist / daß du mit disen so hoch vnd statlich gelehrten / vhralten / vom H. Geist erleuchten Lehrern verglichen werden soltest) sagen / du irrest / du fehlest der Wahrheit / vnd wann es von nöten ist / wie nit selten / du hast ein Loch im Hals / vnd sparest die Wahrheit. Aber derogleichen vnündigen / vngegründten / nichtigen Replikken / so keiner Rede werth / inmassen verständige gelehrte Leut / im ersten Anschawen crachten mögen / solte man billich auch mit stillschweigen widerlegen / wann man nicht bisweilen dem gemeinen einfältigen Layen zu gut / im reden sich etwas freygebiger / als sonst ziemlich erzeigen müste.



Das 4. Capitel.

Ob das Wort Indulgenz oder Ablass inn der h. Schrift zu finden / vnd was doch durch das Wort Ablass / von vns Catholischen verstanden werde:

Ißhero haben wir des h. Ablass Brauch auß des h. Hauptapostels Pauli Schriften / meines Erachtens / genugsam erwisen / ob er gleich offermelte Nachlassung der zeitlichen Straff / nicht Ablass / sondern ein Schänckung vnd Vergebung der Straff nennet. Diweil aber vnserer wahren Religion Erbfeinden ganz angeboren / vnd von Natur der Kezerey fast eingepflantz / im Gebrauch / Wahl vnd Erkiesung der Wörter / sich gewaltig nasweiß vnd zärtlich erzeigen / vnd fürnemlich diejenige